

nur Committenten Credit gäbe, die ihn nicht bezahlten? Da käme er ja in bedeutende Verluste. — Das ist nicht zu läugnen, aber Leichtsinns; und nicht zu begreifen ist es, wie Manche, die noch bezweifeln, ob die Collegen einer Stadt ihre Verhältnisse unter einander kennen, doch verlangen, daß der Verleger Alle kennen soll.

Meine neue Geschäftsordnung hat — das verkenne ich gar nicht, es ist aber noch nie öffentlich gegen mich ausgesprochen worden — nur eine schwache Seite und das ist, rund heraus gesagt, die Uncollegialität der Buchhändler einer Stadt. Wenn aber irgend etwas diese zu heben vermag, so ist es gerade mein System. Ich will hier kein Verbrüderungsfest proponiren; wer will es aber läugnen, daß gerade diese Uncollegialität viel, sehr viel zum Ruin des Sortimentbuchhandels beigetragen hat? Das Rabattgeben und die übertriebene Concurrenz war lediglich eine Folge dieser Uncollegialität, denn hätten die Sortimenter zusammen gehalten, so hätten sie wohl den Verlegern den Stuhl vor die Thüre setzen können, welche unsoliden Handlungen Credit gaben. Ich könnte meine Gegner auf's Haupt schlagen, wenn ich die Liste der Handlungen veröffentlichte, mit welchen ich in Verbindung stehe, sie würden sich überzeugen, daß gerade die solidesten, tüchtigsten, thätigsten Sortimentshandlungen sich für mein System entschieden haben und durch zahlreich erhaltene Briefe kann ich den Beweis führen, daß die tüchtigsten Committenten meiner Commissionäre sich bereit erklärt haben, auch Commissionen zu übernehmen und mein System billigen. Wenn Einzelne sich in dem alten Sauerteige des Buchhandels wohl fühlen und sich in Folge dessen meiner Geschäftsordnung nicht unterziehen wollen, so erkläre ich denselben ein für allemal, daß ich mich durch sie in dem, was ich als nothwendig und nützlich anerkannt habe, nicht beirren lasse. Durch meine Geschäftsordnung wird Keinem auch nur der mindeste Vortheil gegen früher entzogen. Wird mein System allgemeiner, so wird hierdurch die Collegialität befördert; ein Einzelner kann sich dann nach dem Grundsatz: Wurst wieder Wurst, oder: Schlägst Du mir meinen Juden, schlag' ich Dir Deinen Juden, keine Uebergriffe erlauben; erst dann können die Collegen darin überein kommen, keinen Rabatt mehr zu geben und die unlauteren Elemente, an denen der Buchhandel so reich ist, ausmisten. Ich wiederhole, was ich in einem früheren Artikel gesagt habe, daß ich gern, so weit es sich um die Sache handelt, Rede stehe. Lästig wird es aber zuletzt, wenn man auf jedes unreife Gefasel antworten soll. Herr L. Rehinger z. B. füllt seine ganze erste Spalte damit aus, daß er sagt, andere Handlungen zögerten, sich zum gemeinschaftlichen Handeln mit mir zu verbinden, „sei es,“ fährt er fort, „nur deshalb, weil ihnen die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit des neuen Geschäftsganges vielleicht noch nicht einleuchtete, oder wollten sie vielleicht erst abwarten, ob noch mehrere andere Handlungen meinem Beispiele folgen würden; oder sei es, daß sie das neu vorgeschlagene Ansuchen für sich und ihr Geschäft nicht anwendbar, passend und brauchbar fanden; oder aber glaubten sie vielleicht, dasselbe würde eben nur eine Idee von mir bleiben und niemand an die Ausführung derselben denken und gehen; oder aber dachten sie auch noch irgend anders und was weiß ich gerade! Genug: — sie schwiegen aber fast Alle und staunten, oder warteten der Dinge, die da kommen sollten! — Ich entsinne mich wenigstens nicht, daß dieser neue Reformplan irgend wie und irgend welchen Anklang bei den Buchhändlern bis jetzt gefunden hätte, wenigstens bekunden darüber unsere drei Buchhändlerblätter nichts.“ Nach diesem Satze wird nun jeder unbefangene Leser annehmen, Herr Rehinger sei gegen mein System und lobe die Verleger, daß sie es ignorirten. Doch nein! Am Schlusse sagt er: „ich meine, das neue Verfahren paßt wohl, und vielleicht auch recht sehr gut für die Herren Verleger, die bis jetzt schon meistens ein Bedeutendes mehr an Zeit übrig hatten, als die Sortimenter, aber es paßt nicht für letztere.“ Das begreife ich nicht und Herr Rehinger versteht sich wahrscheinlich selbst

nicht. Hier möchte ich mit Iffland ausrufen: Wenn ich reich wäre, stellte ich einen Mann an, der den Leuten nichts als gesunden Menschenverstand predigte.
Dr. J. A. Romberg.

Bedenken.

Sollte es gerade in diesem Jahre, wo in allen Handelsbranchen der Credit so entsetzlich erschüttert ist, und wo Einer den Andern wohl eher zu halten suchen sollte, nicht grausam sein, daß sich Verleger verbinden, einem Sortimentler, wenn er auch vielleicht nur einem oder dem andern der Verbündeten nicht gerecht werden konnte, gemeinschaftlich das Vertrauen zu entziehen? — War ein solcher vielleicht augenblicklich gedrückt — so muß er durch solche Maaßregeln ganz ruinirt werden, und man fragt gewiß nicht unbegründet, ob das nach dem Gewissen zu verantworten ist? —

Einer, der noch nicht in solcher Lage ist, aber durch Umstände am Ende auch dahin kommen kann.

Zur Geschichte des Buchhandels.

Ist der Verleger verpflichtet, aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare eines nur auf Verlangen à Cond. versandten Buches zurückzunehmen?

Die Zimmermann'sche Buchhandlung in Wittenberg verlangte von mir und empfing: 2 Exemplare „Ein Tag in der Paulskirche. I.“ Auf meine Bitte, um Zurücksendung dieser Piece, folgen beide Exemplare, aufgeschnitten und die Spuren des Lesens an sich tragend, retour. Da ich nun weder gewohnt bin, meine Neuigkeiten zu drucken, um damit gewisse Herren zu unterhalten, noch dieselben zu versenden, um nach Durchlesung derselben sie wieder mit guter Manier zurückzuempfangen, so erlaubte ich mir, die Annahme zu verweigern.

Darauf empfing ich von der genannten Handlung, von der man, zieht man die Länge ihres Bestehens in Betracht, glauben sollte, daß man in ihr während beinahe 200 Jahren wenigstens billig und kaufmännisch denken gelernt haben könnte, folgende schändliche Zeilen, die ich denen zum Frommen mittheile, welche von der etwas altfränkisch einherstolzirenden Veteranin nicht so, wie ich, traktirt sein wollen, und nicht wünschen, ihre piquanten Neuigkeiten in dem gleichen Zustande dereinst noch aus „großer Gefälligkeit“ zurückgesandt zu sehen.

Leipzig, am 15. November 1848.

Ditto Spamer.

Die Note lautet:

Wann Sie sich das Ausschneiden nicht gefallen lassen wollen, so verschicken Sie Ihre Neuigkeiten nicht*), oder bemerken Sie es auf dem Umschlage, von einem Schmutz sehe ich durchaus nichts.

Es ist eine große Gefälligkeit von mir, wenn ich auf Verlangen vor der Zeit remittire, und wenn Sie das nicht einsehen, so bedaure ich Sie (!!) Uebrigens hebe ich die Rechnung auf und verbitte mir jede Zusendung**).

Wittenberg, den 13/11. 1848.

Zimmermann'sche B.

*) Ich versende nur auf Verlangen! Die Vernichtung eines empfangenen Commissions-Gutes geht doch wohl auch ohne die gewünschte Bemerkung auf Rechnung des Empfängers.

***) Dies überhebt mich der Nothwendigkeit — die Rechnung zu kündigen! Die Zimmermann'sche B. wäre ohnehin in die Reihe derjenigen gekommen, mit denen ich die Geschäftsverbindung von Neujahr ab ein für alle Mal aufhebe, weil ich für beide Theile nichts Ersprießliches aus dem Hin- und Zurücksenden von Neuigkeiten u. s. w. erblicke.

D. Spr.